

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt

Präambel

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014, S. 288-333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA, Seite 130) hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgende 4. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

1. § 19 öffentliche Bekanntmachungen

§ 19 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Aushang in den Schaukästen in:

Wolmirstedt August Bebel Straße 25,
Straße der Deutschen
Einheit/Ecke Samsweger
Straße, Rogätzer Straße,
vor Grundstück 1b

sowie

in den Ortsteilen

Elbeu	Am Friedhof,
Farsleben	Hauptstraße/ Ecke Bergstraße,
Glindenberg	Breite Straße 25,
Mose	Dorfstraße, Farsleber Straße/Bushaltestelle

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem der Aushang den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.stadtvolmirstedt.de/Bekanntmachungen und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

2. § 19 Abs. 4 vorher Abs. 3

Ergänzung des Wortlautes.

„auf die bekannt gemachten Satzungen ~~und~~ Verordnungen und nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen wird in den Schaukästen in

Wolmirstedt August Bebel Straße 25,
Straße der Deutschen
Einheit/Ecke Samsweger
Straße, Rogätzer Straße,
vor Grundstück 1b

sowie

in den Ortsteilen

Elbeu	Am Friedhof,
Farsleben	Hauptstraße/ Ecke Bergstraße,
Glindenberg	Breite Straße 25,
Mose	Dorfstraße, Farsleber Straße/Bushaltestelle

nachrichtlich unter der Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung, ~~oder~~ Verordnung oder Unterlagen zu Bauleitplanungen nach BauGB bereitgestellt wurden, hingewiesen (www.stadtvolmirstedt.de/Bekanntmachungen).“

Eingefügt wird:

„Die bekannt gemachten Unterlagen zu den Bauleitplanungen können im Rathaus, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt während der Dienstzeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.“

Die nachfolgenden Absätze des § 19 ändern sich wie folgt:

§ 19 Abs. 3 zu § 19 Abs.4

§ 19 Abs. 4 zu § 19 Abs. 5

§ 19 Abs. 5 zu § 19 Abs. 6

§ 19 Abs. 6 zu § 19 Abs. 7

§ 19 Abs. 7 zu § 19 Abs. 8

§ 19 Abs. 8 zu § 19 Abs. 9

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolmirstedt, den 30.09.2022

-Dienstsiegel-

M. Cassuhn
Bürgermeisterin